

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Gastel, Kerstin Andreae, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/9886 –**

### **Nachhaltige betriebliche Mobilität und Dienstfahräder**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mehr als die Hälfte aller Menschen in Deutschland haben einen Arbeitsweg von weniger als 10 Kilometern. Für diese Weglänge sind Fahrrad und Pedelec die schnellsten Verkehrsmittel und stellen eine gute Alternative zum Auto dar ([www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/hgp\\_e-rad\\_macht\\_mobil\\_-\\_pelelecs\\_4.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/hgp_e-rad_macht_mobil_-_pelelecs_4.pdf)). Trotzdem fahren zwei Drittel der Deutschen mit dem Auto zur Arbeit und nur knapp jeder Zehnte mit dem Fahrrad (vgl. Statistisches Bundesamt). In der dänischen Hauptstadt Kopenhagen nutzen 45 Prozent der Menschen das Fahrrad für den Weg zu Arbeit und Ausbildungsstätte ([www.cycling-embassy.dk/wp-content/uploads/2015/05/Copenhagens-Bicycle-Account-2014.pdf](http://www.cycling-embassy.dk/wp-content/uploads/2015/05/Copenhagens-Bicycle-Account-2014.pdf)).

Im Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) ruft die Bundesregierung die Arbeitgeber auf, „im Rahmen eines betrieblichen Mobilitätsmanagements nicht zuletzt die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern“. Dadurch könne „die notwendige Mobilität der Beschäftigten auf dem Arbeitsweg und auf Dienstwegen verbessert sowie effizient und nachhaltig organisiert werden“ (vgl. NRVP, S. 53).

Seit 2012 gelten für Diensträder die gleichen steuerlichen Privilegien wie für Dienstwagen (1-Prozent-Regelung). Große Unternehmen wie SAP Deutschland SE & Co. KG oder die Deutsche Bahn AG machen hiervon Gebrauch, weil es gut für die Umwelt und die Gesundheit der Beschäftigten ist (vgl. Süddeutsche Zeitung „Auf dem Rad!“ vom 10. September 2016). Die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg haben angekündigt, ihren Bediensteten die Nutzung von Dienstfahrrädern zu ermöglichen (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 7. September 2016).

Mit der vorliegenden Anfrage erkundigen sich die Fragesteller, welche Chancen die Bundesregierung im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements sieht und welche Schritte sie unternommen hat und zu unternehmen plant, um eine nachhaltige Mobilität ihrer Bediensteten zu fördern.

1. Inwieweit ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der öffentliche Dienst Vorbild im Bereich einer nachhaltigen betrieblichen Mobilität sein sollte?

Die Bundesregierung hält es für sehr wichtig, dass der öffentliche Dienst Vorbild im Bereich der nachhaltigen Mobilität ist. Dies macht auch der Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit deutlich sowie der Erlass „Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung“ vom 6. Mai 2015.

2. Inwieweit ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Fahrrad zu einer nachhaltigen betrieblichen Mobilität beitragen kann?

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass das Fahrrad ein gesundheitsförderndes sowie klimaschonendes und damit sehr wichtiges Beförderungsmittel für die Beschäftigten ist.

3. Durch welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung eine umweltverträgliche betriebliche Mobilität in Deutschland sowie insbesondere die Nachhaltigkeit der betrieblichen Mobilität ihrer eigenen Bediensteten?

Mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit ebnet die Bundesregierung den Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung auch mit Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität. So werden hierbei Maßnahmen bestimmt, mit denen CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden, reduziert und/oder kompensiert werden.

Es sind alle Behörden und Einrichtungen des Bundes aufgefordert, ihren Beschäftigten für Dienstgänge eine ausreichende Anzahl an Dienstfahrrädern und Elektrofahrrädern zur Verfügung zu stellen. Dies schließt eingangsnah, sichere und möglichst überdachte Fahrradabstellplätze mit ein.

Die Teilnahmemöglichkeit an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ wird in nahezu allen Ressorts, einschl. des nachgeordneten Bereichs im Rahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit beworben. Zudem werden in nahezu allen Ressorts in bedarfsgerechter Anzahl sowie eingangsnah, sicher und möglichst überdacht Fahrradabstellplätze zur Verfügung gestellt.

BMVI und BMUB werden als Pilotvorhaben bis 2017 die Einführung eines Mobilitätsmanagements für die Bundesverwaltung im Rahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vornehmen. Dies schließt die Themen Jobticket, Mitfahrbörse/Car-Sharing, Workshops für Mitarbeiter (Sensibilisierung, Mitarbeitermobilität), nachhaltige Dienstreisen/Nutzung des Fuhrparks, Fahrrad als Alternative/Fahrradaktionen, Kostenmodelle für Wege zwischen Wohnung und Arbeit, Anreize zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Kostenrechner CO<sub>2</sub>-Einsparung, Mobilitätsberatung für neue Beschäftigte mit ein.

4. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass große Unternehmen wie SAP oder die Deutsche Bahn ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, Diensträder anstatt Dienstwagen zu nutzen?

Die Bundesregierung erachtet es als vorteilhaft, dass Beschäftigten Dienstfahrräder für Dienstreisen angeboten werden. Die Zurverfügungstellung von Dienstfahrrädern wird mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung von allen Behörden und Einrichtungen des Bundes gefordert. In nahezu allen Ressorts werden bedarfsgerecht Dienstfahrräder (und E-Bikes) für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Dies gilt ebenso für die Anzahl der Fahrradabstellplätze.

5. Welche Anreize hat die Bundesregierung für ihre Bediensteten geschaffen, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Wie viele Bedienstete haben die einzelnen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden aktuell?
7. Wie viele Dienstfahräder und Dienstwagen haben die einzelnen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden jeweils in ihrem Bestand?
8. Über wie viele Abstellplätze für eigene Fahrräder der Bediensteten verfügen die einzelnen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden jeweils?

Die Beantwortung der Fragen 6, 7 und 8 erfolgt in Tabellenform (siehe Anlage).

9. Lässt es das geltende Tarif- und Besoldungsrecht zu, dass Beamte und Angestellte der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden Dienstfahräder leasen und von den seit 2012 geltenden Steuervorteilen für Dienstfahräder profitieren können?

Wenn ja, wie viele Beamte und Angestellte der einzelnen Bundesministerien und deren nachgeordneter Behörden machen derzeit Gebrauch von der Regelung?

Wenn nein, warum nicht, und zieht die Bundesregierung eine diesbezügliche Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in Betracht?

Über die Zulassung des Leasens von Dienstfahrrädern durch Mitarbeiter wird nicht im Tarif- und Besoldungsrecht entschieden. Tarif- und Besoldungsrecht formen nur Rahmenbedingungen eines – durch anderweitige organisationsrechtliche Regelungen zuzulassenden – Leasings näher aus. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, organisationsrechtliche Regelungen zum Leasen von Dienstfahrrädern durch Mitarbeiter einzuführen.

**Anlage**

zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Matthias Gastel, Kerstin Andreae, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Nachhaltige betriebliche Mobilität und Dienstfahräder“

- Drucksache 18/09886

Ressort	Behörde	Kürzel	zu Frage 6	zu Frage 7	zu Frage 7	zu Frage 8
Ressort	Behörde		Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Dienstfahräder	Anzahl der Dienstfahrkraftfahrzeuge	Anzahl Fahrrad-Abstellplätze für Bedienstete
AA	Auswärtiges Amt	AA	2969	14	16	664
AA	Deutsches Archäologisches Institut	DAI	152	k. A.	7	30
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS	1123	11	29	309
BMAS	Bundesarbeitsgericht	BAG	151	0	1	43
BMAS	Bundessozialgericht	BSG	216	0	1	44
BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	BAuA	711	4	9	179
BMAS	Bundesversicherungsamt	BVersA	572	0	3	168
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	BMBF	975	23	21	225
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	BMEL	882	2	18	308
BMEL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	BVL	516,8	1	3	k. A.
BMEL	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	BLE	903,6 plus 61 Projekt-dauerstellen	0	32	k. A.
BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung	BfR	828	12	10	190
BMEL	Bundessortenamt	BSA	280	9	37	180
BMEL	Johann Heinrich von Thünen-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	TI	606	0	53	248
BMEL	Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	JKI	764,1	105	49	384
BMEL	Max Rubner-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	MRI	470,1	1	12	209

Ressort	Behörde	Kürzel	zu Frage 6	zu Frage 7	zu Frage 7	zu Frage 8
BMEL	Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	FLI	629,6	50	30	k. A.
BMF	Bundesministerium der Finanzen	BMF	1.813	10	20	480
BMF	Bundeszentralamt für Steuern	BZSt	2248	0	3	180
BMF	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	BADV	1959	0	13	97
BMF	Bundesausgleichsamt	BAA	43	0	0	k. A.
BMF	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	BfB	22	k. A.	k. A.	k. A.
BMF	Informationstechnikzentrum Bund	ITZBund	2388	5	50	505
BMF	Bundeszollverwaltung	BZV	40137	297	6209	818
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	BMFSFJ	700	6	16	240
BMFSFJ	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	BAFzA	1.323	1	71	83
BMFSFJ	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	BPjM	21	0	0	55
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	BMG	727	13	21	130
BMG	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	BfArM	1106	2	3	200
BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	BZgA	285	0	2	24
BMG	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information	DIMDI	147	0	1	18
BMG	Paul-Ehrlich-Institut – Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel	PEI	775	0	4	144
BMG	Robert-Koch-Institut – Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten	RKI	1136	7	6	278
BMI	Bundesministerium des Innern Berlin	BMI	1.433,30	9	22	453
BMI	Beschaffungsamt des BMI	BeschA	204,2	0	2	38

Ressort	Behörde	Kürzel	zu Frage 6	zu Frage 7	zu Frage 7	zu Frage 8
BMI	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	BBK	265,7	0	18	30
BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	BKG	239,5	0	8	94
BMI	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	BAMF	6.256,50	0	49	1023
BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	BSI	661,5	3	12	105
BMI	Bundesamt für Verfassungsschutz	BfV	kA	13	233	294
BMI	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	BDBOS	kA	1	4	25
BMI	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	THW	1.057,80	0	269	0
BMI	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	BiB	28,6	0	0	20
BMI	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	BISp	26	0	2	0
BMI	Bundeskriminalamt	BKA	5.263,50	57	645	431
BMI	Bundespolizei	Bpol	39.684,00	766	6.351	2501
BMI	Bundesverwaltungsamt	BVA	3.351,30	0	22	203
BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	BPB	188,5	1	2	30
BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	HS Bund	149,5	0	5	30
BMI	Statistisches Bundesamt	StBA	1.898,30	0	7	291
BMI	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	BAköV	50	/ (Verwaltungsgemeinschaft mit der HS Bund)	/ (Verwaltungsgemeinschaft mit der HS Bund)	/ (Verwaltungsgemeinschaft mit der HS Bund)
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	BMJV	791	5	9	220
BMJV	Bundesamt für Justiz	BfJ	1030	2	4	155

Ressort	Behörde	Kürzel	zu Frage 6	zu Frage 7	zu Frage 7	zu Frage 8
BMJV	Deutsches Patent- und Markenamt	DPMA	2572	0	6	444 (zusammen mit dem Bundespatentgericht in München und dem Europäischen Patentamt in Berlin)
BMJV	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	GBA	243	0	7	80 (nur Dienstsitz Karlsruhe)
BMJV	Bundesfinanzhof	BFH	181	0	2	68
BMJV	Bundesgerichtshof	BGH	426	2	4	ca. 120 (Dienstsitz Karlsruhe und am Dienstsitz Leipzig zusammen mit dem Generalbundesanwalt)
BMJV	Bundesverwaltungsgericht	BVerwG	207	0	2	66
BMJV	Bundespatentgericht	BPatG	204	0	2	vgl. die Angabe zum Deutschen Patent- und Markenamt
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	BMUB	1124	13	23	227
BMUB	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	BBR	1194	9	17	298
BMUB	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung	BfE	13	0	0	beim BMUB s.o.
BMUB	Bundesamt für Naturschutz	BfN	365	8	6	97
BMUB	Bundesamt für Strahlenschutz	BfS	855	1	31	150
BMUB	Umweltbundesamt	UBA	1533	7	20	642
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	BMVg	2388	4	214	über 400
BMVg	Bundeswehr		260329	bedarfsgerecht vorhanden	5590	ausreichend vorhanden
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	BMVI	1455	12	54	309

Ressort	Behörde	Kürzel	zu Frage 6	zu Frage 7	zu Frage 7	zu Frage 8
BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	BAG	1745	0	573	254
BMVI	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	BSH	848	0	19	85
BMVI	Bundesanstalt für Gewässer- kunde	BafG	384	2	13	165
BMVI	Bundesanstalt für Straßenwesen	BASt	432	2	58	50
BMVI	Bundesanstalt für Verwaltungs- dienstleistungen	BAV- BMVI	213	0	4	60
BMVI	Bundesanstalt für Wasserbau	BAW	429	0	8	93
BMVI	Bundesaufsichtsamt für Flugsich- erung	BAF	86	0	4	20
BMVI	Bundeseisenbahnvermögen	BEV	700	0	21	21
BMVI	Bundesstelle für Flugunfallunter- suchung	BFU	34	0	2	20
BMVI	Bundesstelle für Seeunfallunter- suchung	BSU	12	kA	kA	kA
BMVI	Deutscher Wetterdienst	DWD	2338	6	90	390
BMVI	Eisenbahn-Bundesamt	EBA	1196	0	77	440
BMVI	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	GDWS	12937	150	1487	1959
BMVI	Havariekommando		29	kA	kA	kA
BMVI	Kraftfahrt-Bundesamt	KBA	977	0	6	480
BMVI	Luftfahrt-Bundesamt	LBA	864	0	38	200
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	BMWi	10.579 inkl. Nachgeord- ner Behör- den	118 inkl. Nachgeord- ner Behör- den	158 inkl. Nachgeord- ner Behör- den	1.540 inkl. Nach- geordner Behör- den
BMZ	Bundesministerium für wirtschaft- liche Zusammenarbeit und Ent- wicklung	BMZ	1053	16	12	254